

Notfallplan für personale Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes /Arbeitsalltags auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch evtl.:

- Urlaub,
- Fortbildung
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zu Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Diese sind unter anderem:

- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes. (z.B.: Waldtag, Turnen im unteren Turnraum der Kita oder in der großen Turnhalle)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Evtl. Gruppenszusammenlegung
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Vertretungskräfte von außerhalb einsetzen
- Verschiebung von Pausen
- Gruppen-Schließung, bzw.: Einrichtung einer Notgruppe

Unser Notfallplan ist in 3 Stufen eingeteilt.

1. **Stufe:** bei **Fehlen einer Erzieherin** durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die Leitung geklärt werden:

1.1.: Wie viel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?

1.2.: Sind Frühdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt das Angebot der Erzieherin?

Die übl. Angebote montags: Waldexkursion muss dann ausfallen,
 dienstags, mittwochs und donnerstags das Turnen im
 Kita-Turnraum wird für diesen Zeitraum gestrichen.
 freitags: Turnen in der großen Turnhalle
 Vorschul-Arbeit muss ausfallen.

1.3.: bei Krankheit einer Vollzeitkraft kommt es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiterinnen.

2. **Stufe:** bei **Fehlen von zwei Erzieherinnen** durch Krankheit, Urlaub oder geregelter Fortbildung

tritt Punkt 1.1. bis 1.3. in Kraft, sowie:

2.1.: Beim KV wird eine Vertretungskraft angefordert. Sollten der KV nicht zu erreichen sein, wird gehandelt und so früh wie möglich KV informiert und nachträgliche Genehmigung eingeholt.
(Liste der aktuellen Vertretungskräfte anhängend)

2.2.: Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, wird eine Notgruppe in Absprache mit den Eltern zu errichten (*→ Eltern müssen diesen Notfall-Plan erhalten und gegenzeichnen*)

2.3.: Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.

2.4.: Wenn möglich werden alle Kinder in einer Gruppe zusammen gelegt.

- Hier darf die normale Gruppengröße nicht überschritten werden:
- 25 Kinder ohne I-Kind; 20 Kinder bei max. 2 I-Kindern.
- Wenn U3-Kinder anwesend sind, darf die Gruppenstärke nur 20 Kinder betragen.
 - Sollten es vormittags mehr als 25 Kinder sein, muss eine Gruppe

geschlossen werden (per Rundruf an die Eltern).

- Wenn die Gruppe bei Nichterreichen der Eltern nicht auf 20 bzw. 25 reduziert werden kann, gibt es ausnahmsweise die Möglichkeit, bereitwillige Eltern als Zusatzbetreuung heranzuziehen.

2.5.: ist eine weitere Vollzeitkraft erkrankt und ist eine zusätzliche Erzieherin zur Fortbildung angemeldet, wird die Teilnahme an der Fortbildung abgesagt.

3. Stufe: fällt eine dritte Erzieherin aus.

3.1.: wird eine zweite Vertretungskraft von außen, mit Genehmigung des KV (Pfr. bzw. 1.Vorsitzende) angefordert.

3.2.: sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe möglich, wird entweder eine Sonder-Notgruppe eingerichtet, eine Springerin aus einer anderen Kita angefordert.

Hierüber muss Träger, Fachdienst Frau , und Fachberatung der EKHN Frau und Kommune (Frau), informiert werden.

4. Stufe: fällt eine vierte Erzieherin aus,

schließen wir in Absprache mit Träger.

(Pfr. Tel: oder KV Tel:),

Fachdienst (Frau,Tel.....)

Fachberaterin EKHN Frau (Tel.:)

und Kommune (Frau, Tel.:)

Vertretungskräfte für das Kita-Jahr August 2013 bis Juli 2014:

1. Name (staatl. Anerkannte Erzieherin, z. Zeit Kitamutter)
2. Name (staatl. Anerkannte Erzieherin, z. Zeit Kitamutter)
3. Name (Dipl. Sozialpädagogin, Kindergartenmutter)
4. Im Notfall auch die Vorleseoma Frau

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer Erzieherin sind alle notwendigen Überprüfungen/ evtl.: Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen ein Informationsschreiben über diesen Notfallplan und die Erklärung über die Möglichkeit, ihr Kind im Falle einer Notgruppe anderweitig betreuen zu können. (Schreiben im Anhang)

Dieser Notfallplan muss jedes Kitajahr neu überprüft werden, da sich der Personalschlüssel z. B.: durch I-Maßnahmen ändert.

Elternbekundung:

Hiermit stimme ich einer Notgruppe bei Personalmangel (durch Krankheit mehrerer Erzieherinnen) zu.

Im Falle einer Notgruppe durch Personalmangel in der Kita habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen.

Ja:

Nein:

Diese Angaben sind verbindlich und helfen uns im Notfall eine Telefonliste der Eltern vorliegen zu haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit in solch einem Notfall ihr Kind anderweitig betreuen können.

Herzlichen Dank.

.....

Name des Kindes

.....

Unterschrift